

An die
Stadt Lehrte
-Ordnungsamt –
Postfach 12 40
31252 Lehrte



Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines gemäß § 10 Abs. 4 WaffG



 **Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein**

Name, Vorname :		Geburtsname	
Strasse, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Telefon-Nr.:			
Wohnung in den letzten 5 Jahren oder ggf. Anschrift einer Nebenwohnung			
Staatsangehörigkeit:		Beruf:	
Angaben zum Personalausweis / Reisepass :			
<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass	Nummer:	Datum/ ausstellende Behörde

 **Ich besitze bereits waffenrechtliche Erlaubnisse:**

Nein Ja, von/ vom

 **Ich besitze bereits folgende Schusswaffen:**

Langwaffen Kurzwaffen noch keine Schusswaffen

 **Ich werde die Waffen wie folgt gesichert aufbewahren:**

--

 **Besitzen Sie die zum Umgang mit Schusswaffen erforderliche körperliche Eignung insbesondere eine ausreichende Sehkraft?**

Ja Nein

Bitte beachten Sie :

Sie dürfen die Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe erst mit sich führen, wenn Sie den beantragten Kleinen Waffenschein erhalten haben. Bei einer Zuwiderhandlung machen Sie sich strafbar!

Der Kleine Waffenschein wird unbefristet ausgestellt und berechtigt zum Führen von Schreckschuss, Reiz- und Signalwaffen.

Bei Ausstellung des Kleinen Waffenscheines wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € fällig.

Datum	Unterschrift
-------	--------------



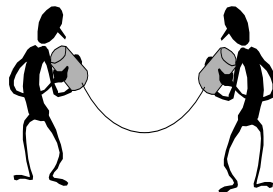
Nutzen sie den Postweg!

- Schicken Sie Ihre Unterlagen mit der Post. Sie ersparen sich dadurch Wartezeiten hier im Amt
- Achten Sie bitte auf die gültigen Portokosten.


So können Sie uns erreichen:


Besuchszeiten


- jeweils Montag und Donnerstag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Sie können telefonisch auch Ihren individuellen Besuchstermin vereinbaren.



Dienstgebäude: Rathausplatz 1

 Zimmer 3

 05132/505-207

 05132/505-170

Bankverbindung:

Kto.-Nr. 1000000016 /

Sparkasse Hannover

(BLZ 250 501 80)